



Gz.: RK 515.00 - Stand: Oktober 2020

Merkblatt zur Neuausstellung von Reisepässen (nicht Erstaussstellung)

Wichtige Hinweise:

Für jede/n Antragsteller/in muss ein gesonderter Termin für die Abgabe von Passanträgen vereinbart werden!

**Bitte besuchen Sie zur Terminvereinbarung unsere Internetseite unter:
www.manila.diplo.de/pass**

In diesem Merkblatt können nur die **grundsätzlichen** Voraussetzungen zur Ausstellung eines deutschen Reisepasses aufgeführt werden. In Einzelfällen kann eine Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Falls Ihnen bisher noch nie ein deutscher Reisepass ausgestellt wurde oder Ihr letzter Reisepass vor mehr als 10 Jahren abgelaufen ist, ist für Sie das „Merkblatt zur Erstaussstellung eines Reisepasses“ relevant. Dort finden Sie die für Sie geltenden Anforderungen.

Wegen der Identifizierungspflicht, Unterschriftsleistung und Abnahme von Fingerabdrücken ist die **persönliche Vorsprache** bei Antragstellung **unumgänglich**. Eine Ausnahme ist nur im absoluten Notfall zulässig (z.B. Reiseunfähigkeit durch Krankheit oder Gebrechen) und nur dann möglich, wenn bei der Botschaft Manila bereits eine Passakte besteht. In diesem Fall kann aufgrund fehlender Aufnahmemöglichkeiten für Fingerabdrücke allerdings nur ein sogenannter „vorläufiger Reisepass“ mit einjähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie:

Philippinische Urkunden	Beantragung <u>sowie</u> Ausstellung von philippinischen Urkunden auf Sicherheitspapier (SECPA) nur durch die Philippine Statistics Authority (PSA)
Ausländische Urkunden	Ausländische Urkunden werden oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit oder ihr Beweiswert in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Die üblichen Verfahren nennt man Legalisation bzw. Haager Apostille. In einigen Fällen kann auch eine Urkundenüberprüfung notwendig sein. Weitere Informationen hierzu können Sie einsehen unter: http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/_Urkundenverkehr.html

Die folgenden Dokumente müssen in jedem Fall vorgelegt werden:

Ausgefüllter Passantrag	Das Antragsformular kann von der Internetseite der Botschaft heruntergeladen oder mit adressiertem und frankiertem Umschlag bei der Botschaft angefordert werden.
Geburts-/ Abstammungsurkunde	oder Auszug aus dem Familienbuch (eigenem oder der Eltern)
Bisheriger Reisepass	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist lediglich notwendig, die Datenseite des Reisepasses zu kopieren. • Bei Verlust sind eine polizeiliche Anzeige und ein Dokument mit Lichtbild zum Nachweis der Identität beizufügen.
Philippinische Aufenthaltserlaubnis	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiges Visum im Reisepass und/oder ACR I-Card (I-Card) oder SRRV (Special Resident Retiree's Visa) • bzw. philippinischer Reisepass, wenn Sie gleichzeitig die philippinische Staatsangehörigkeit durch Geburt besitzen • Sollten Sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis für die Philippinen besitzen, ist die Vorlage einer Bescheinigung des Bureau of Immigration über den Nichterwerbs der philippinischen Staatsangehörigkeit erforderlich.
Ein (1) farbiges Passbild	Bitte entnehmen Sie weitere Information zu den Anforderungen an die Qualität der Passbilder der Internetseite der Botschaft.

Alle Dokumente müssen im ORIGINAL und mit einer (1) FOTOKOPIE vorgelegt werden.

Des Weiteren kann zusätzlich die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich sein:

Ggf. Einbürgerungsurkunde	Nur, sofern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben wurde.
Ggf. Promotionsurkunde	Bei ausländischen (nicht englischsprachigen) Urkunden ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.
Abmeldebescheinigung (sofern kein philippinischer Wohnort in Ihrem Reisepass eingetragen ist)	<ul style="list-style-type: none"> • Ihres letzten deutschen Wohnorts • Wenn noch ein Wohnsitz in Deutschland besteht, ist zusätzlich die Ermächtigung der für Sie zuständigen Passbehörde einzuholen. Dadurch ergeben sich höhere Passgebühren und eine längere Bearbeitungsdauer.
Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag	<ul style="list-style-type: none"> • Urkunde über den Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit • Reise- und Ausweisdokument (ausgestellt von einem anderen Staat) • Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit
Namensänderung	<ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde • Nachweis über die Namensführung in der Ehe (Heiratsurkunde mit entsprechendem Vermerk <i>oder</i> Auszug aus dem Familienbuch mit entsprechendem Vermerk <i>oder</i> Bescheinigung des deutschen Standesamtes zur Namensführung)

Alle Dokumente müssen im ORIGINAL und mit einer (1) FOTOKOPIE vorgelegt werden.

Allgemeine Hinweise:

Gültigkeit der Reisepässe	Biometrischer Reisepass	10 Jahre (vor dem 24. Lebensjahr nur 6 Jahre gültig)
	Kinderreisepass	6 Jahre (maximal gültig bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)
	Vorläufiger Reisepass	1 Jahr
	Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland	30 Tage
Biometrische Reisepässe	Biometrisches Foto sowie zwei Fingerabdrücke werden auf einem Chip gespeichert. Hiervon sind alle Antragsteller ab vollendetem 6. Lebensjahr betroffen.	
Bearbeitungszeit	Biometrischer Reisepass	bis zu 6 Wochen
	Biometrischer Reisepass im Expressverfahren	2 bis 3 Wochen
	Kinderreisepass	3 bis 5 Tage
	Vorläufiger Reisepass	3 bis 5 Tage
	Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland	2 bis 3 Tage
	Die oben angegebene Bearbeitungsdauer gilt <u>nur</u> für Anträge, bei denen alle in Ihrem Fall erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung im Original vorgelegt werden, die Botschaft Manila für die Passausstellung örtlich zuständig ist und weder eine Urkundenüberprüfung noch die Abgabe einer Namensklärung notwendig ist. Sofern der Versand gewünscht wird, müssen weitere 1 bis 2 Wochen hinzugerechnet werden.	
Passgebühren	Bitte besuchen Sie die Webseite der Botschaft.	
Passabholung/Übersendung	<p>Eine Terminvereinbarung ist bei Passabholung nicht notwendig. Bitte nehmen Sie jedoch zur Kenntnis, dass Reisepässe nur von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen), zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr abgeholt werden können.</p> <p>Sofern Sie die Übersendung des Reisepasses an eine Anschrift auf den Philippinen wünschen, wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:</p> <p>Die Botschaft versendet grundsätzlich Reisepässe mit der Firma „LBC“. Die Kurierkosten belaufen sich auf PHP 300 und müssen auf das Konto von VFS Services überwiesen werden. Sie werden von VFS kontaktiert.</p> <p>VFS Account Details:</p> <p>Bank Name: Banco De Oro Account Name: VFS SERVICES PHILIPPINES PRIVATE INC Account Number: 005400331468</p> <p>Bank Name: Union Bank of the Philippines Account Name: VFS SERVICES PHILIPPINES PRIVATE INC Account Number: 002230003532</p> <p>Die Botschaft weist darauf hin, dass keine Haftung bei zu später Lieferung, Beschädigung oder Verlust des Reisepasses auf dem Postweg übernommen wird. Der Versand erfolgt auf eigenes Risiko!</p> <p>Die persönliche Abholung wird empfohlen, da bei biometrischen Reisepässen mit Aushändigung des Reisepasses die Fingerabdrücke im System gelöscht werden. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt bemerken, dass An-</p>	

	gaben in dem Reisepass nicht korrekt sind, müssten Sie einen neuen Termin buchen und nochmals in der Botschaft vorsprechen, um einen neuen Reisepass beantragen zu können.
Amtliche Entwertung Ihres bisherigen Reisepasses	Spätestens bei Abholung/Versand des neuen Reisepasses muss Ihr bisheriger Reisepass entwertet werden. Die Botschaft entwertet lediglich die amtlichen und freien Seiten. Visa werden nicht entwertet. Sie erhalten den entwerteten Reisepass wegen ggf. gültiger Visa wieder zurück.
Telefonsprech-zeiten	Die Passstelle ist telefonisch ausschließlich von Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen) zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr Ortszeit unter der Durchwahl 3007 zu erreichen. Die E-Mail-Anschrift der Passabteilung lautet: rk-100@mani.diplo.de
Amtsbezirk der Botschaft Manila	Philippinen, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau, Guam und Wake, Nördliche Marianen